

# Seniorentourismus ins Sozialsystem

**SOZIALES:** Team K sieht Problem bei Provinzfremden, die in Südtirol Altersheimplätze belegen – Pamer: Können Heime selbst steuern

**BOZEN** (ih). Chiara stammt aus der Lombardei, dort hat sie gearbeitet und zusammen mit ihrem Mann Piero ganz gut verdient. Das Paar konnte sich eine nette Zweitwohnung im Oberpustertal leisten. Nun ist Chiara 80 und Witwe, ihren Hauptwohnsitz hat sie schon vor einigen Jahren ins Pustertal verlegt. Damit hat sie nun Anspruch auf einen Platz in einem Südtiroler Seniorenwohnheim. Morgen zieht sie um.

Chiara ist kein Einzelfall. Es gibt viele Menschen, die einen Zweitwohnsitz in Südtirol haben. Und immer wieder entscheiden sich gerade diese, im Alter ihren Hauptwohnsitz nach Südtirol zu verlegen – mit den genannten Folgen. „Das ist ein riesiges Thema“, sagt Soziallandesrätin Rosmarie Pamer zum „Seniorentourismus“ in einer ersten Reaktion. Rudert dann aber zurück und verweist auf die große Autonomie der Seniorenwohnheime. „Die Rangliste für die Heimplätze wird nach einem Punktesystem erstellt. Jedes Heim hat dabei 30 freie Punkte, die es autonom ver-



Für die Vergabe der Plätze im Seniorenwohnheim gibt es ein Punktesystem, eine längere Ansässigkeit in Südtirol spielt dabei für die meisten Heime keine Rolle.

LPA/Claudia Corrent

geben kann – und damit selbst eine Stellschraube in der Hand“, sagt sie. So gebe es Heime, die diese 30 Punkte Bewerber erst nach einer 5-jährigen Ansässigkeit vergeben. „Man könnte sie aber auch erst nach 10 Jahren vergeben“, sagt Landesrätin Pa-

mer. Das könne für Heime in Gemeinden mit viel Zuzug von außen interessant sein. In ihrem Amt sehe man jedenfalls keinen weiteren Handlungsbedarf. „Zudem fallen da ja auch Heimatferne hinein, die ihren Altersruhestand wieder in Südtirol verbrin-

gen wollen.“

„Immer wieder erhalten wir Mitteilungen, dass besonders in Gemeinden mit vielen Zweitwohnungen ältere Eigentümer im Alter ihren Wohnsitz nach Südtirol verlegen, um in den Genuss der sozialen Leistungen und

von Plätzen in Seniorenwohnheimen zu kommen“, weiß hingegen die Landtagsabgeordnete Maria Elisabeth Rieder (Team K). In einer entsprechenden Anfrage will sie nun u.a. in Erfahrung bringen, ob es offizielle Zahlen dazu gibt. „Es kann nicht sein, dass diejenigen, die sich hier einen Zweitwohnsitz kaufen, im Alter ihren Wohnsitz hierher verlegen und unsere Leistungen und Plätze in den Seniorenheimen zu 100 Prozent in Anspruch nehmen, obwohl sie hier nie gearbeitet und Steuern gezahlt haben“, findet sie. Einen anderen Zugang hat man beim Verband der Seniorenwohnheime: „Eine pflegebedürftige Person ist in erster Linie eine pflegebedürftige Person, egal woher sie kommt. Wenn jemand seinen Wohnsitz hier hat, dann hat er ein ethisch-moralisches Anrecht auf eine Betreuung hierzulande“, findet Präsidentin Martina Ladurner. Bei eventuellen Restzahlungen durch die öffentliche Hand müsse man allerdings genauer hinschauen, sagt sie. Bei italienischen Staatsbürgern kommt die letzte Wohnsitzgemeinde, bei anderen Staatsbürgern – etwa aus Deutschland – die Bezirksgemeinschaft zum Handkuss.

© Alle Rechte vorbehalten